



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 3 1 - 0 0 1 0**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Personalmehrbedarf Bürgerbüro

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 7.182.141,91 €
 in %: 15,7%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Personalkosten	113.650 €	113.650 €		1300344	6300098	Einwohnerwesen u. Bürgerservice
		2020	Arbeitsplatzkosten	19.790 €	19.790 €		1300344	div.	Einwohnerwesen u. Bürgerservice
	x	2021	Personalkosten	115.923 €	115.923 €		1300344	6300098	Einwohnerwesen u. Bürgerservice
	x	2021	Arbeitsplatzkosten	20.180 €	20.180 €		1300344	div.	Einwohnerwesen u. Bürgerservice
	x	2022	Personalkosten	118.289 €	118.289 €		1300344	6300098	Einwohnerwesen u. Bürgerservice
	x	2022	Arbeitsplatzkosten	20.592 €	20.592 €		1300344	div.	Einwohnerwesen u. Bürgerservice
Summe einmalige Kosten:				408.424 €	408.424 €				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bedingt durch die geplante Einführung der eID-Karte für EU-Bürger sowie die Verkürzung der Geltungsdauer von Kinderreisepässen auf ein Jahr entsteht bei Dezernat II/3104 im Zentralen Bürgerbüro ab 2020 ein Personalmehrbedarf von 2 VZÄ.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 bedingt durch die geplante Einführung der eID-Karte für EU-Bürger sowie die Verkürzung der Geltungsdauer von Kinderreisepässen auf ein Jahr bei Dezernat II/3104 ab 2020 ein Personalmehrbedarf von zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) mit dem Stellenwert E8 entsteht.
 - 1.2 die Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch den potentiell berechtigten Personenkreis nicht abschließend kalkuliert werden kann. Der Personalbedarf würde bei vollständiger Inanspruchnahme der Dienstleistung von 24.542 anspruchsberechtigten EU-Bürgern, die jünger als 16 Jahre sind, und 27.888 Kindern, die jünger als 12 Jahre sind, bei 11,83 VZÄ liegen.
 - 1.3 der Fachbereich zur Beobachtung des Inanspruchnahmeverhaltens vorschlägt, zunächst projektiert für drei Jahre zwei VZÄ zuzusetzen.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 bei Dezernat II/3104 - Zentrales Bürgerbüro zum Stellenplan 2020/2021 zwei Vollzeitplanstellen für die Erfüllung der o.g. Aufgaben mit Stellenwert E8 befristet auf drei Jahre geschaffen werden. Die Planstellen können nach der Beschlussfassung und vorab der Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 ab dem 1. Januar 2020 befristet bis zum 31. Dezember 2022 besetzt werden. Die erforderlichen Mittel ab 2020 werden von Dezernat II/31 zum Haushalt 2020/2021 als weiterer Bedarf angemeldet.
 - 2.2 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat II/31 ab dem 1. Januar 2020 um zwei VZÄ zu erhöhen ist.
 - 2.3 Dezernat II/3104 die tatsächliche Fallzahlentwicklung zu evaluieren und den Gremien zur Kenntnisnahme vorzulegen hat.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Einführung der eID-Karten

Bereits jetzt sind der deutsche Personalausweis und der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) mit einer Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis ausgestattet. Die so genannte eID-Funktion (synonym: Online-Ausweisfunktion) ermöglicht dem Karteninhaber, seine Identität gegenüber Online-Diensten einfach und sicher nachzuweisen. Dies geschieht, indem der Karteninhaber seinen Ausweis oder seinen eAT auf ein Lesegerät, z. B. ein Smartphone mit der Fähigkeit zur Nahfeldkommunikation (Near-Field-Communication - NFC) mit dem Android-Betriebssystem, auflegt und auf Aufforderung seine persönliche Geheimnummer (PIN) eingibt. Durch die Kombination der beiden Faktoren Besitz (an der Karte) und Wissen (der PIN) wird ein sehr hohes Sicherheitsniveau erreicht, ähnlich wie bei einer Girocard (früher: ec-Karte).

Die eID-Funktion ist bislang nicht für jedermann zugänglich. Der deutsche Personalausweis wird nur an Deutsche ausgegeben; einen elektronischen Aufenthaltstitel bekommt nur, wer als Ausländer dem Aufenthaltsgesetz unterfällt und ein Aufenthaltsrecht hat. Insbesondere Unionsbürger haben somit keinen Zugang zur Online-Ausweisfunktion. Bei im Ausland lebenden Deutschen wird die Adresse nicht mit in den Personalausweis aufgenommen.

Der Bundestag hat daher am 12. April 2019 beschlossen, dass die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises auf die Nutzergruppe der EU-Bürger und im Ausland lebende Deutsche ausgeweitet wird.

Die Bundesregierung führt hierzu mit der eID-Karte auf freiwilliger Basis eine einfache Chipkarte ein, auf der die wichtigsten Identifizierungsmerkmale wie Name, Geburtsdatum und Adresse gespeichert werden.

Die Beantragung der eID-Karten soll auf den Verwaltungsprozess bezogen analog zu der Beantragung der Personalausweise vonstattengehen.

Der Deutsche Städtetag hat in seiner Stellungnahme vom 8. November 2018 zum Gesetz zur Einführung einer eID-Karte ausgeführt, dass „in den Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages keinerlei Puffer für zusätzliche Aufgaben ohne direkte und unmittelbare personelle Aufstockung vorhanden sind. Die kommunalen Bürgerbüros bzw. die entsprechenden konkreten Anlaufstellen in den Städten sind allesamt extrem stark frequentiert und belastet.“

Eine von der Landeshauptstadt Düsseldorf durchgeführte qualifizierte Schätzung zur geplanten eID-Karte für EU- und EWR-Bürger zeigt nachvollziehbar auf, dass auch dieses Mal die Kalkulation des BMI mit 15 Minuten in keinem Fall ausreichend sein wird. Danach sind allein rund 12 Minuten für das reine Antragsgeschäft (gemessen am Antragsprocedere Personalausweis/Reisepass), 1 Minute für die Bestellung, 1,5 weitere Minuten für die Lieferverarbeitung und 5 Minuten für die Ausgabe zu kalkulieren. Dies ergibt bereits 19,5 Minuten pro Vorgang. Fragen, in welcher Systemumgebung derartige Anträge zu bearbeiten sein könnten, sind dazu geeignet, mit einer noch höheren mittleren Bearbeitungszeit zu planen. Hinzuzurechnen sind notwendige Dokumentenprüfungen, denn vor Ausstellung von EU-Karten sollte die Zugehörigkeit zu einem EU-Staat zweifelsfrei feststehen. Insgesamt erscheint daher die Kalkulation einer mittleren Bearbeitungszeit von 25 Minuten pro Fall realistischer zu sein. Schon die Einführung des neuen Personalausweises mit eID-Funktion führte zu deutlich verlängerten Bearbeitungszeiten als vom BMI angenommen war. Die Einführung des Bundesmeldegesetzes mit erheblichen Mehraufwänden im Bereich der Anmeldung/Ummeldung, Auskunftssperren und der Beauskunftung von Melderegisteranfragen hatte ähnliche Effekte.“

In Wiesbaden sind 24.542 EU-Bürger gemeldet, die älter als 16 Jahre sind. Bei einer 100%-igen Beantragungsquote der eID-Karte und einer mittleren Bearbeitungszeit von 25 Minuten wäre von einer Gesamtdauer von 613.500 Minuten auszugehen. Dies entspricht bei der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit im Bürgerbüro von 87.217 Minuten 7,03 VZÄ.

Verkürzung der Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen

Der Deutsche Städtetag führt in seiner Stellungnahme vom 8. November 2018 weiterhin aus:

„Die avisierte nur mehr einjährige Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen wird in den Pass- und Meldebehörden zu weiteren erheblichen Mehranträgen führen. Einschließlich der Verlängerung von Kinderreisepässen sind z. B. aktuell in der Stadt Köln jährlich rund 20.000 Vorsprachen allein in diesem Bereich zu verzeichnen. Bei einer Reduktion der Gültigkeitsdauer ist jährlich mindestens mit einer Verdoppelung der Vorsprachen und damit mit erheblichem Mehraufwand zu rechnen.“

In Wiesbaden sind 27.888 Kinder gemeldet, die jünger als 12 Jahre sind. Bei einer Verkürzung des Gültigkeitszeitraums ist, wie der Städtetag ausführt, mindestens mit einer Verdopplung der jährlichen Antragszahlen zu rechnen. Aktuell werden jährlich rd. 3.500 Kinderreisepässe beantragt. Für weitere 3.500 Kinderreisepässe jährlich ist bei einer mittleren Bearbeitungszeit von 15 Minuten pro Pass zusätzliche Personalkapazität von insgesamt 52.500 Minuten erforderlich, was einem Stellenmehrbedarf von 0,6 VZÄ entspricht.

Wenn sich deutlich mehr Eltern von unter 12-Jährigen als bisher für Kinderreisepässe entscheiden, wäre bei bis zu 27.888 Kindern unter 12 Jahren bis zu 418.320 Minuten eine zusätzliche Personalkapazität erforderlich, was einem Stellenmehrbedarf von 4,8 VZÄ entspricht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass auf das Bürgerbüro erheblicher Mehraufwand zukommt. Hinsichtlich der eID-Karten ist zunächst mit einer höheren Beantragungswelle zu rechnen, die dann über die Gültigkeitsdauer gestreckt in der Folge abnehmen wird.

Da sich die tatsächliche Inanspruchnahme der Dienstleistung erst nach Einführung im Zeitverlauf zeigen wird, hält der Fachbereich eine dreijährige Erprobungsphase mit zwei befristet eingestellten Vollzeitäquivalenten sowie eine begleitende Evaluation für das geeignete Werkzeug, um die neuen Anforderungen umsetzen zu können.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 28. Juni 2019

Dr. Franz
Bürgermeister